

ABWÄGUNG ZUR ÖFFENTLICHKEIT

Zum Bebauungsplan Nr. 56

„Haverter Feld“



Gemeinde Selfkant – Ortslage Isenbruch

Mai 2021

Beschlussfassung zum Satzungsbeschluss

IMPRESSUM

Auftraggeber:

Entwicklungsgesellschaft Selfkant mbH
Am Rathaus 13
52538 Selfkant-Tüddern

Verfasser:

VDH Projektmanagement GmbH
Maastrichter Straße 8, 41812 Erkelenz
T 02431 – 97 31 80
F 02431 – 97 31 820
E info@vdh.com
W www.vdh.com



i.A. M.Sc. Jens Döring

Projektnummer: 20-056

INHALT

1	ÖFFENTLICHKEIT 1.....	1
1.1	Mit Schreiben vom 14.10.2020.....	1
1.1.1	Landwirtschaftlicher Betrieb	1
2	ÖFFENTLICHKEIT 2	3
2.1	Mit Schreiben vom 15.12.2020	3
2.1.1	Bestehender Wirtschaftsweg.....	3
2.2	Mit Schreiben vom 23.03.2021	3
2.2.1	Bestehender Wirtschaftsweg.....	3
3	ÖFFENTLICHKEIT 3	4
3.1	Mit Schreiben vom 27.11.2020.....	4
3.1.1	Mehrfamilienhausbebauung.....	4
3.2	Mit Schreiben vom 20.03.2021.....	6
3.2.1	Mehrfamilienhausbebauung.....	6
4	ÖFFENTLICHKEIT 4	7
4.1	Mit Schreiben vom 14.12.2020	7
4.1.1	Abstandsflächen zur Landwirtschaft.....	7

LEGENDE

Frühzeitige Beteiligung, **Offenlage**, *Textliche Festsetzungen und Hinweise*

Stellungnahmen	Abwägungsvorschläge	Beschlussvorschläge
1 ÖFFENTLICHKEIT 1		
1.1 Mit Schreiben vom 14.10.2020		
1.1.1 Landwirtschaftlicher Betrieb		
<p>ich habe in Erfahrung gebracht, dass beabsichtigt ist, in ca. 30 m Entfernung von meiner Hofstelle, hier im Außenbereich unmittelbar an den zwischen Hofstelle und Außenbereich verlaufenden Wirtschaftsweg, ein Baugebiet auszuweisen. Aus der Beschreibung des Plangebietes ist zu entnehmen, dass hier ca. 0,62 ha, die derzeit im Außenbereich liegen, landwirtschaftlich genutzt werden, als Baugebiet ausgewiesen werden sollen.</p> <p>Auf dieser Fläche sollen Einzel- und Doppelhäuser mit unterschiedlicher Grundstücksgrößen, ca. 380 - 480 qm², im Bereich der Einzel- und Doppelhäuser ca. 750 qm², im Bereich des Mehrfamilienhauses, entstehen.</p> <p>Wie Sie ja sicherlich wissen, unterhalte ich immer noch einen landwirtschaftlichen Betrieb. Ich bewirtschafte von der Hofstelle aus noch ca. 5 ha und habe momentan 9 Pferde gehalten. Aus alters- und gesundheitlichen Gründen musste ich meinen Pferdebestand abstecken. Als Züchter habe ich auf meiner Hoffläche bis zu 50 Pferde gehalten.</p> <p>Ich möchte meinen landwirtschaftlichen Betrieb auch für die übernächste Generation erhalten. Mein Enkel ist 15 Jahre, wohnt bei mir auf der Hofstelle und möchte den Betrieb fortführen. Sein Vater bewirtschaftet ein landwirtschaftliches Unternehmen mit einer Fläche von ca. 35 ha in Born. Also hat mein Enkelkind sowohl von seiner Mutter her als auch von seinem Vater landwirtschaftliche Wurzeln.</p> <p>Meine berufsständische Vertretung, die Kreisbauernschaft in Heinsberg, hat mir erklärt, dass durch die Bebauung die Existenz meines Betriebes</p>	<p>Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen. Die Haltung von 9 Pferden wird als vertretbar angesehen, da von dieser Anzahl keine hohen Schallemissionen ausgehen. Die Ortslage Isenbruch ist eine ländlich geprägte Ortslage und im Außenbereich entlang der Grenze der Ortslage ist mit außenbereichstypischen Nutzungen zu rechnen. Bei Immissionsschutzrechtlichen Bedenken, weil beispielsweise zu viele Pferde genehmigt sind, hätte sich die untere Immissionsschutzbehörde diesbezüglich beteiligt. Ferner befindet sich direkt südlich angrenzend ein „Allgemeines Wohngebiet“, das ebenfalls einen hohen Schutzanspruch besitzt. Auch hier sind keine Konflikte bekannt oder ersichtlich. Der Bebauungsplan Nr. 56 „Haverter Feld“ weist nicht wie geschrieben ein „reines Wohngebiet“ aus, sondern ebenfalls ein „Allgemeines Wohngebiet“.</p> <p>Geruch:</p> <p>Gerüche aus der Landwirtschaft werden im Allgemeinen als „natürlich“ empfunden und als weniger belästigend beurteilt als beispielsweise Gerüche aus industrieller Produktion. Ob Gerüche als belästigend empfunden werden hängt unter anderem von der Tierart ab. Dabei werden Emissionen von Rindern eher als neutral und Gerüche aus Geflügel- oder Schweinehaltung eher als unangenehm wahrgenommen. Dies spiegelt sich im tierspezifischen Faktor wider, der für Rinder 0,5 beträgt. (LANUV NRW, 2006)</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>

Stellungnahmen	Abwägungsvorschläge	Beschlussvorschläge
<p>nicht gefährdet ist, sondern ich insoweit mit meiner Hofstelle Bestandschutz genieße.</p> <p>Ich möchte hier aber darauf hinweisen, dass mein landwirtschaftlicher Betrieb aufgrund der Pferdehaltung und der Bewirtschaftungsweise eine emittierende Anlage darstellt. Es gehen diverse Emissionen von dem Betrieb aus. Zum einen der anfallende Mist und auch die lärmintensive Anlieferung von Futtermittel. Darüber hinaus lagere ich immer noch Stroh ein, so dass auch hier, insbesondere in der Erntezeit, mit größeren Beeinträchtigungen der Nachbarschaft zu rechnen ist. Hier ist anzumerken, dass ich den angebauten Hafer als Futtergetreide verwende und das Getreide durch eine entsprechende technische Vorrichtung auf den Speicher geblasen wird mit den hierbei einhergehenden Emissionen.</p> <p>Die vorbeschriebene Bewirtschaftungsweise meines Betriebes würde in einem nicht unerheblichen Umfang die Wohnqualität des reinen Wohngebietes beeinträchtigen. Hier sind die Konflikte zwischen Landwirtschaft und Wohnbebauung schon vorprogrammiert.</p> <p>Weiterhin habe ich zwischenzeitlich auch in Erfahrung gebracht, dass schon, bevor der erste Bebauungsplan Nummer 25 bestandskräftig ist, die Änderung des Bebauungsplanes mit einer weiteren Ausdehnung des Baugebietes im Rat diskutiert worden ist. Das Konfliktpotential würde sich dann zukünftig auch noch vergrößern. Ich darf daher höflich bitten, bei der Abwägung der öffentlichen Belange zu meinen Individualbelangen auch unter Berücksichtigung des Bestandschutzes bei der Planung zumindest einen ausreichenden Abstand, ca. 100 bis 150 m, vorzusehen.</p>	<p>Das OVG Niedersachsen hat zudem bestätigt, dass Pferde deutlich geringere Geruchsemissionen als Schweine verursachen und mit Geruchsemissionen von Rindern vergleichbar sind (Beschluss vom 14.06.2017 - 1 ME 64/17; 1 ME 66/17).</p> <p>Ferner ist anzuführen, dass Pferdehaltungsanlagen nicht in der Anlage 1 zum RdErl v. 6.6.2007 (Abstandserlass) wiederfinden. Diese werden in Anlage 2 (Immissionsrelevante Anlagen, die nicht in die Abstandsliste aufgenommen worden sind) zum o.g. Erlass aufgeführt. Es ist kein Verweis auf die Spalte der 4. BImSchV vorhanden. Vielmehr wird bemerkt, dass „Geruchs-, Staub und auch Lärmimmissionen im unmittelbaren Nachbarbereich auftreten – auch im Außenbereich; im Zusammenhang mit Geruch sind besonders problematisch Dunglager und verschmutzte Auslaufplätze“.</p>	

Stellungnahmen	Abwägungsvorschläge	Beschlussvorschläge
2 ÖFFENTLICHKEIT 2		
2.1 Mit Schreiben vom 15.12.2020		
2.1.1 Bestehender Wirtschaftsweg		
<p>die Ortsbauernschaften Isenbruch und Schalbruch regen an, den bestehenden Wirtschaftsweg von Isenbruch nach Schalbruch für das geplante Baugebiet Haverterfeld nicht in Anspruch zu nehmen.</p> <p>Begründung: parkende Fahrzeuge entlang des Wirtschaftsweges. Passierbarkeit für landwirtschaftlichen Verkehr wird stark eingeschränkt, Konfliktsituationen entstehen, die keiner haben will. Zudem besteht kein Rechtsanspruch den von der Flurbereinigung im Jahre 1975 gebauten und von Landwirten bezahlten Wirtschaftsweg umzuwidmen.</p> <p>Außerdem mußten damals Landwirte und Eigentümer Teilflächen kostenlos abgeben, um das Wirtschaftswegenetz anzulegen und auszubauen. Sollte der Bauabschnitt 2 entwickelt werden wird schon ein Drittel des gesamten Wirtschaftsweges entfallen und somit eine öffentliche Straße werden was zu noch mehr PKW- Verkehr zwischen Schalbruch führen wird.</p> <p>Wir bitten daher, die Zuwegung zum Baugebiet zu verkürzen und parallel zum Wirtschaftsweg anzulegen.</p>	<p>Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen. Der Wirtschaftsweg ist essenziell für die Erschließung des Baugebietes. Er wird im Zuge dessen auf 7,00 m ausgebaut, um auch weiterhin für den für den landwirtschaftlichen Verkehr befahrbar zu bleiben und die Verkehre des Wohngebietes aufnehmen zu können.</p> <p>Um parkende Fahrzeuge zu verhindern, können Parkverbotsschilder aufgestellt werden. Dies ist jedoch auf der nachgelagerten Ebene zu entscheiden und nicht Teil der Bauleitplanung. Der Wirtschaftsweg befindet sich in der Hand der Gemeinde Selfkant und als Eigentümerin dieser ist sie befugt diese auszubauen und umzuwidmen. Den Landwirten entsteht zudem kein Schaden, da diese den ehemaligen Wirtschaftsweg auch nach einem Ausbau weiterhin nutzen können.</p>	<p>Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.</p>
2.2 Mit Schreiben vom 23.03.2021		
2.2.1 Bestehender Wirtschaftsweg		
<p>die Ortsbauernschaften Isenbruch und Schalbruch regen an, den bestehenden Wirtschaftsweg von Isenbruch nach Schalbruch für das geplante Baugebiet Haverterfeld nicht in Anspruch zu nehmen.</p>	<p>Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen. Der Wirtschaftsweg ist essenziell für die Erschließung des Baugebietes. Er wird im Zuge dessen auf 7,00 m ausgebaut, um auch weiterhin für den für</p>	<p>Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.</p>

Stellungnahmen	Abwägungsvorschläge	Beschlussvorschläge
<p>Begründung: parkende Fahrzeuge entlang des Wirtschaftsweges. Passierbarkeit für landwirtschaftlichen Verkehr wird stark eingeschränkt, Konfliktsituationen entstehen, die keiner haben will. Zudem besteht kein Rechtsanspruch den von der Flurbereinigung im Jahre 1975 gebauten und von Landwirten bezahlten Wirtschaftsweg umzuwidmen. Außerdem mußten damals Landwirte und Eigentümer Teilflächen kostenlos abgeben, um das Wirtschaftswegenetz anzulegen und auszubauen.</p> <p>Sollte der Bauabschnitt 2 entwickelt werden wird schon ein Drittel des gesamten Wirtschaftsweges entfallen und somit eine öffentliche Straße werden was zu noch mehr PKW- Verkehr zwischen Schalbruch führen wird.</p> <p>Wir bitten daher, die Zuwegung zum Baugebiet zu verkürzen und parallel zum Wirtschaftsweg anzulegen.</p>	<p>den landwirtschaftlichen Verkehr befahrbar zu bleiben und die Verkehre des Wohngebietes aufnehmen zu können.</p> <p>Um parkende Fahrzeuge zu verhindern, können Parkverbotsschilder aufgestellt werden. Dies ist jedoch auf der nachgelagerten Ebene zu entscheiden und nicht Teil der Bauleitplanung. Der Wirtschaftsweg befindet sich in der Hand der Gemeinde Selfkant und als Eigentümerin dieser ist sie befugt diese auszubauen und umzuwidmen. Den Landwirten entsteht zudem kein Schaden, da diese den ehemaligen Wirtschaftsweg auch nach einem Ausbau weiterhin nutzen können.</p>	
<p>3 ÖFFENTLICHKEIT 3</p>		
<p>3.1 Mit Schreiben vom 27.11.2020</p>		
<p>3.1.1 Mehrfamilienhausbebauung</p>		
<p>was mir doch sehr im Zusammenhang mit dem Baugebiet auf den Magen geschlagen ist, ist die Tatsache das man die Sache im Gemeinderat bringen wollte bevor die Bevölkerung aus Isenbruch umfassend informiert wurde. Auf öffentlichen Druck hin haben Herr Corsten und Herr Martin Busch kurzfristig eine Bürgerversammlung einberufen. In der Bürgerversammlung wurde unter anderem auch das Baugebiet Haverter Feld vorgestellt. Es wurde als die einzige Option für Isenbruch dargestellt, was man sicher anders sehen kann.</p>	<p>Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen. Im Rahmen der Planung wurden verschiedene Alternativen in Isenbruch geprüft. Diese stellten sich als zu konfliktbehaftet dar und konnten aus verschiedenen Gründen nicht realisiert werden (vgl. Kap. 1.4 der FNP-Begründung).</p> <p>Ein Mehrfamilienhaus führt aus Sicht der Gemeinde nicht zu einem Verlust des ländlichen Charakters. Dieses eine mögliche Mehrfamilienhaus unterliegt, genau wie die anderen Grundstücke auch, denen Festsetzungen des Bebauungsplanes. Dieser setzte eine maximale Höhe von 10 m fest. Auch ein Mehrfamilienhaus darf diese Höhe nicht überschreiten.</p>	<p>Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.</p>

Stellungnahmen	Abwägungsvorschläge	Beschlussvorschläge
<p>Aber was mir mehr missfällt ist das über ein Mehrfamilienhaus mit 8 Wohneinheiten nicht gesprochen worden ist. Zwischen einem Mehrfamilienhaus mit 2 Wohnungen und dem jetzt geplanten ist ein großer Unterschied. "Prora" auf der Insel Rügen ist genauso unmöglich wie dieses Bauvorhaben in Isenbruch. Auf der einen Seite der Engelbertstraße die kleine Kapelle, ein Ort der Besinnung und des Gebetes und an der anderen Seite soll solch ein großer Klotz gebaut werden.</p> <p>Zumal ich den Bedarf für solch ein Haus in Isenbruch nur schwerlich sehe. Herr Schmell gibt zu bedenken das wir die jungen Leute im Ort halten können. Es ist zu belegen das in den Mietwohnungen in Isenbruch kein Jugendlischer aus Isenbruch wohnt. Viele junge Isenbrucher sind dem Ausbildungsplatz oder Studienplatz gefolgt. Andere haben ihren Schwarm in der Fremde kennen gelernt. Das wir durch einen Mietbunker Junge Isenbrucher im Ort halten ist eine Hypothese, die mit nichts belegt ist.</p> <p>Ein Baugebiet muss bedarfsgerecht sein und nicht Investorengerecht. Einfamilienhäuser, die von Isenbruchern und Selfkäntern gebaut werden, passen in den Ort Isenbruch rein, aber ein "Mietbunker" ist fehl am Platz. Abstandsregeln zu landwirtschaftlichen Betrieben wird angemahnt. Die Betriebe [REDACTED] werden als Gegenargument für eine andere Baugebietfläche herangezogen. Der Pferdehof [REDACTED] scheint nicht zu interessieren. Der Betrieb liegt nur 26 m von der Grenze Haverter Feld weg.</p> <p>Nicht gegen ein Neubaugebiet das Bedarfsgerecht ist, aber desto mehr gegen eine Planung die dem Ort Isenbruch seinen ländlichen Charakter und Scharm wegnimmt.</p>	<p>Ferner darf auf diesem Grundstück nicht mehr Fläche versiegelt werden als im restlichen Baugebiet. Von einem „Klotz“ kann folglich nicht gesprochen werden.</p> <p>Der Gemeinde ist bewusst, dass viele junge Menschen abwandern aus den verschiedensten Gründen. Jedoch kann ein Mehrfamilienhaus dabei helfen, jüngere Leute im Ort halten. Ohne ein entsprechendes Angebot ist dies allerdings unmöglich. Die Gemeinde hält deshalb den Bau von einem Mehrfamilienhaus für richtig und bedarfsgerecht. Zudem ein Mehrfamilienhaus nicht zwangsläufig von jungen Menschen bewohnt werden soll, sondern allen Altersklassen offensteht.</p> <p>Der Pferdehof [REDACTED] wurde im Kap.1.1.1 berücksichtigt und abgewogen.</p>	

Stellungnahmen	Abwägungsvorschläge	Beschlussvorschläge
3.2 Mit Schreiben vom 20.03.2021		
3.2.1 Mehrfamilienhausbebauung		
<p>was mir doch sehr im Zusammenhang mit dem Baugebiet auf den Ma- gen geschlagen ist, ist die Tatsache das man die Sache im Gemeinde- rat bringen wollte bevor die Bevölkerung aus Isenbruch umfassend in- formiert wurde. Auf öffentlichen Druck hin haben Herr Corsten und Herr Martin Busch kurzfristig eine Bürgerversammlung einberufen. In der Bürgerversammlung wurde unter anderem auch das Baugebiet Haverter Feld vorgestellt. Es wurde als die einzige Option für Isen- bruch dargestellt, was man sicher anders sehen kann.</p> <p>Aber was mir mehr missfällt ist das über ein Mehrfamilienhaus mit 8 Wohneinheiten nicht gesprochen worden ist. Zwischen einem Mehr- familienhaus mit 2 Wohnungen und dem jetzt geplanten ist ein großer Unterschied. "Prora" auf der Insel Rügen ist genauso unmöglich wie dieses Bauvorhaben in Isenbruch. Auf der einen Seite der Engelbert- straße die kleine Kapelle, ein Ort der Besinnung und des Gebetes und an der anderen Seite soll solch ein großer Klotz gebaut werden.</p> <p>Zumal ich den Bedarf für solch ein Haus in Isenbruch nur schwerlich sehe. Herr Schmell gibt zu bedenken das wir die jungen Leute im Ort halten können. Es ist zu belegen das in den Mietwohnungen in Isen- bruch kein Jugendlischer aus Isenbruch wohnt. Viele junge Isenbrucher sind dem Ausbildungsplatz oder Studienplatz gefolgt. Andere haben ihren Schwarm in der Fremde kennen gelernt. Das wir durch einen Mietbunker Junge Isenbrucher im Ort halten ist eine Hypothese, die mit nichts belegt ist.</p> <p>Ein Baugebiet muss bedarfsgerecht sein und nicht Investorengerecht. Einfamilienhäuser, die von Isenbruchern und Selfkäntern gebaut</p>	<p>Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen. Im Rahmen der Planung wurden verschiedene Alternativen in Isenbruch geprüft. Diese stellten sich als zu konfliktbehaftet dar und konnten aus ver- schiedenen Gründen nicht realisiert werden (vgl. Kap. 1.4 der FNP- Begründung).</p> <p>Ein Mehrfamilienhaus führt aus Sicht der Gemeinde nicht zu einem Verlust des ländlichen Charakters. Dieses eine mögliche Mehrfamili- enhaus unterliegt, genau wie die anderen Grundstücke auch, denen Festsetzungen des Bebauungsplanes. Dieser setzte eine maximale Höhe von 10 m fest. Auch ein Mehrfamilienhaus darf diese Höhe nicht überschreiten. Ferner darf auf diesem Grundstück nicht mehr Fläche versiegelt werden als im restlichen Baugebiet. Von einem „Klotz“ kann folglich nicht gesprochen werden.</p> <p>Der Gemeinde ist bewusst, dass viele junge Menschen abwandern aus den verschiedensten Gründen. Jedoch kann ein Mehrfamilienhaus dabei helfen, jüngere Leute im Ort halten. Ohne ein entsprechendes Angebot ist dies allerdings unmöglich. Die Gemeinde hält deshalb den Bau von einem Mehrfamilienhaus für richtig und bedarfsgerecht. Zu- dem ein Mehrfamilienhaus nicht zwangsläufig von jungen Menschen bewohnt werden soll, sondern allen Altersklassen offensteht.</p> <p>Der Pferdehof [REDACTED] wurde im Kap.1.1.1 berücksichtigt und abge- wogen.</p>	<p>Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.</p>

Stellungnahmen	Abwägungsvorschläge	Beschlussvorschläge
<p>werden, passen in den Ort Isenbruch rein, aber ein "Mietbunker" ist fehl am Platz.</p> <p>Abstandsregeln zu landwirtschaftlichen Betrieben wird angemahnt. Die Betriebe [REDACTED] werden als Gegenargument für eine andere Baugebietfläche herangezogen. Der Pferdehof [REDACTED] scheint nicht zu interessieren. Der Betrieb liegt nur 26 m von der Grenze Haverter Feld weg.</p> <p>Nicht gegen ein Neubaugebiet das Bedarfsgerecht ist, aber desto mehr gegen eine Planung die dem Ort Isenbruch seinen ländlichen Charakter und Scharm wegnimmt.</p>		
<p>4 ÖFFENTLICHKEIT 4</p>		
<p>4.1 Mit Schreiben vom 14.12.2020</p>		
<p>4.1.1 Abstandsflächen zur Landwirtschaft</p>		
<p>im Zusammenhang mit der Beteiligung der Öffentlichkeit über die Planungsabsicht Änderung Nr. N 25 – Isenbruch, Haverter Feld – des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Selfkant Aufstellung des Bebauungsplanes Selfkant Nr. 56 Isenbruch, Haverter Feld Bekanntmachung des Einleitungsplanes Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit</p> <p>bitte ich die untenstehende Mail zur Kenntnis zu nehmen und die Belange der Landwirtschaft zu berücksichtigen.</p> <p>Daher bitte ich im Rahmen der Planung einen angemessenen Abstand der landwirtschaftlichen Nutzflächen zu den einzelnen Baugrundstücken durch einen Grüngürtel oder sonstigen geeigneten natürlichen Abstand zu wahren. Die zuständige Landwirtschaftskammer wird eine Durschrift dieser Mail erhalten und damit auch informiert.</p> <p>Weitere Korrespondenz bitte ich zu führen mit</p>	<p>Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen. Es wurde schon zur Frühzeitigen Beteiligung ein 0,5 m Abstandstreifen zu den östlichen Flächen festgesetzt. Dieser Streifen wird im Eigentum der Gemeinde bleiben und als Schmetterlings- und Wildbienensaum angelegt. So ist die Möglichkeit der Bewirtschaftung der angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen sichergestellt.</p>	<p>Der Stellungnahme wird gefolgt.</p>

Stellungnahmen	Abwägungsvorschläge	Beschlussvorschläge
<p>[REDACTED]</p> <p>wie besprochen füge ich als Anlage die gesetzlichen Grundlagen für NRW auszugsweise als Anlage bei.</p> <p>Uns geht es darum, dass diesbezüglich mit den zukünftigen möglichen Anliegern offen kommuniziert wird, damit die Regeln für jeden von vorneherein klar sind und wir nicht die Diskussion vor Ort später mit jedem führen müssen.</p> <p>Die Grenzregelungen des Gesetzgebers sind in der Abgrenzung zur Feldgemarkung eindeutig anders als innerhalb der geschlossenen Ortslage.</p> <p>Unsere Bitte, dass die Gesetzeslage bei der Planung berücksichtigt wird, damit weiterhin sowohl die Bewirtschaftung als solche sowie auch die Ertragsfähigkeit ohne Einschränkungen gewährleistet bleibt</p> <p>Folgende Grundstücke liegen in der Gemarkung Havert Flur 8, die für die Abstandsregelungen in Frage kommen könnten</p> <p>Flur 8 Nr 205</p> <p>Flur 8 Nr 206</p> <p>Flur 8 Nr 207</p> <p>Flur 8 Nr 208</p> <p>Eigentümer ist [REDACTED] den ich hiermit auf cc setze.</p> <p>Sollte das Grundstück mit Nr 208 nicht die unmittelbare Grenze zum geplanten Baugebiet darstellen,- Pläne sind mir zur Zeit noch nicht bekannt – dann hat sich unser Anliegen erledigt.</p>		

Stellungnahmen	Abwägungsvorschläge	Beschlussvorschläge
Wir sind an einer einvernehmlichen Regelung in der Angelegenheit interessiert. Abstimmung		